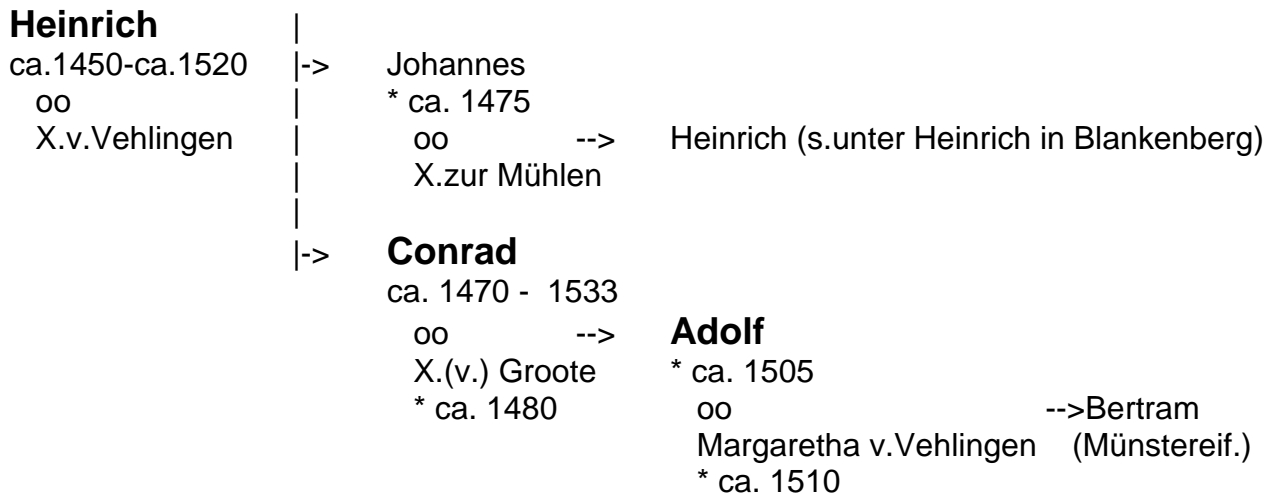


2.2 Unsere Düsseldorf er Vorfahren, Heinrich und Sobbo, Conrad und Adolf

Tafel 2.1: Familientafel der Düsseldorfer Generationen



Heinrich und Sobbo

Nach der Genealogie des Bertram von ca. 1630 ist Heinrich "der Erste Sturm im Fürstenthumb Berrigh". Er soll aus Schlesien ins Rheinland gelangt sein. Tatsächlich zeigt das Wappen der schlesischen v. Sturm die gepanzerten Arme, wie sie auch in unserem Wappen von 1632 enthalten sind, siehe Abb. 2.4.

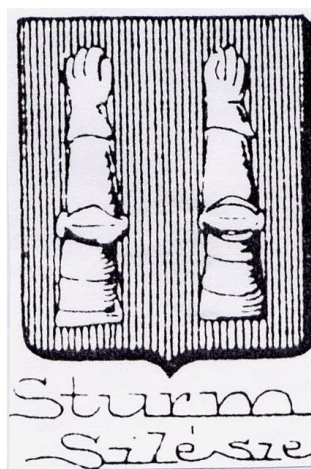


Abb. 2.4 : **Wappen der Familie Faust v. Sturm,**
nach J.B.Rietstap [2.1]

Die hier angesprochene "Genealogie des Bertram" ist im übrigen von unschätzbarem Wert. Nur durch Bertrams Niederschrift haben wir Kenntnis von unseren frühen Vorfahren. Im Kapitel 4, Bertram in Frankfurt, wollen wir das noch würdigen. Die Urkunde ist in der Anlage zu Kapitel 4, Abschnitt 4.1, in vollem Wortlaut wiedergegeben.

Die Heirat mit einer wohlhabenden Tochter v. Vehlingen könnte Heinrich zu dem Einzug in das "fremde Land" veranlaßt haben. Nach der Genealogie ist er durch seine Frau an "das hauß und güttel Vehlingen" gekommen.

Als Vater von Conrad wird Heinrich etwa von 1450 bis 1520 gelebt haben. Wir müssen aber erkennen, daß wir keine urkundliche Erwähnung seines Namens, auch nicht den seiner Frau, haben. Unser Wissen stützt sich allein auf die Angaben in Bertrams Genealogie. So wollen wir ihn zunächst als legendäre Person betrachten.

Urkundlich erwähnt ist aber 1280 ein Heinrich Sturm, der Rat und Schöffe in Siegen ist. Siegen gehörte damals zum Herzogtum Berg. [2.2, L. Bald]

Zu den potentiellen Vorfahren von Conrad und von Adolf in Düsseldorf ist auf jeden Fall noch Sobbo zu zählen. **Sobbo Storm** war Schöffe zu Gerresheim bei Düsseldorf und wird in den Jahren 1436 bis 1440 erwähnt. Er könnte der Großvater von Conrad gewesen sein.

Zobbo, auch Gob, Gobbe und Sobben, bedeutet Gottfried.

Bemerkenswert ist, daß auch in Münstereifel ein Gobel Storm auftritt.

Das Siegel von Zobbo Storm zeigt ein Mäandermuster, siehe Abb. 2.5.



Abb. 2.5: **Siegel des Zobbo Sturm**
aus der Sammlung Pagenstecher [2.3]

Zur Siegelkunde (Sphragistik)

Das Wort "Siegel " ist abgeleitet von sigillum und signum.

Man bezeichnet mit Siegel sowohl den Siegelstempel (Petschaft, Matrix, Typar), als auch den erzeugten Abdruck.

Wie schon im Altertum, so nutzte man das Siegel im Mittelalter zum Verschließen (Versiegeln, z.B. von Briefen) und zum Untersiegeln von Urkunden.

Siegel galten im allgemeinen nur für einzelne Personen oder Institutionen.

Als Material für den Stempel nahm man

für die Fertigung von metallischen Siegeln (so für die Blei-, Silber- der Gold-Siegeln, wie sie die päpstlichen Bullen zierte), wegen der hohen Beanspruchung beim Hämmern, Eisen oder Stahl

für die Fertigung der leichter präparierbaren Siegel aus Wachs, Siegellack (hergestellt aus Siegelwachs + Tannenharz + Malerzinnober, bereits im 16. Jh. in Stangen, sehr beliebt für Briefe), Ton, Oblaten, die leichter zu bearbeitbaren Metalle Messing, Bronze und Silber.

Siegelbild und Schrift wurden vertieft in den Stempel eingeschnitten. Die Herstellung durch Graveure war oft sehr kunstvoll; auch das Gußverfahren nach Wachsmoellen war üblich.

Die Stempel waren oft als Zangen ausgebildet, für Vorder- und Rückseite.

Auch Gemmen, meist in Ringe gefaßt, wurden zum Siegeln verwendet.

Die Anbringung der Siegel bei Urkunden geschah

als Hängesiegel,

oder auch aufgedrückt, vor allem bei Siegellack.

Die äußeren Formen waren sehr variantenreich; schon in der zweiten Hälfte des 12. Jh. kommen die Wappensiegel auf.

Bei bürgerlichen Siegeln orientiert man sich oft an der Hausmarke.

Rheinische Schöffen siegelten seit dem 14. u. 15. Jh. häufig mit Gemmen.

In der Siegelumschrift steht meist "sigillum" und der Name des Siegelführenden. Der Anfang der Umschrift, Mitte oben, ist durch ein Kreuz, eine Arabeske oder Rose gekennzeichnet. Im Mittelalter war als Sprache des Siegels Latein vorherrschend.

[2.4, W. Ewald]

Der **Familienname "Sturm"** ist in allen deutschen Landen anzutreffen.

Das Wort ist altsächsischen Ursprungs und bedeutet "Erregung", wird später auch übertragen auf die heftige Windbewegung, die Unruhe, den Kampf.

Als Familienname soll es auf leicht erregbare Menschen, hitzige Draufgänger, die leicht in Zorn ausbrechen, hinweisen. [2.5]

Der Name findet sich in den Varianten

Sturm, Storm, Sturmb, Sturn, Stürm und Stirm.

Auch im Rheinland, und auch in der Umgebung von Düsseldorf und Münstereifel, bin ich immer wieder auf diesen Namen gestoßen. Bis auf die in den folgenden Abschnitten behandelten Personen und Familien habe ich jedoch keine weiteren verwandtschaftlichen Bindungen zu unserer Sippe herleiten können.

C o n r a d

Erst bei Heinrichs Sohn Conrad (Contze) befinden wir uns auf sicherem, historischen Boden. Er ist etwa 1470 geboren und hat als ein Patrizier der Stadt Düsseldorf bis zum Jahre 1533 gelebt.

Nach der Genealogie des Bertram heiratet er eine (v.) Grootte. Sie könnte eine Tochter des Heinrich Gro(o)te sein, der 1491 Bürgermeister von Düsseldorf gewesen ist [2.7]. Der Ehe entstammten 9 Söhne.

Tatsächlich findet man eine Urkunde von 1514, aus der die enge Beziehung zwischen Konrad und der Familie Grote hervorgeht: Eine Belehnung des Düsseldorfer Bürgers Konrad Sturm namens der unmündigen Katharina, Tochter des verstorbenen Johann Grote, durch den Herzog Johann. Katharina könnte die Enkelin von Heinrich Grote, dem Bürgermeister, und die Nichte von Konrads Ehefrau sein; siehe die mögliche Verknüpfung der Familien Grote – Sturm im Anhang 10.2, Ergänzungen.

Im Anhang 10.1, Transkriptionen, ist ein Auszug aus dem handschriftlichen Lehenbrief vom 6. Februar (maindach na Unser lb. Frauwen dach prificationes) 1514 wiedergegeben.[2.6, HstADüsseld.]

Conrad gehört zu den Schöffen und Ratsverwandten von Düsseldorf, der Hauptstadt des Bergischen Landes, und ist dort Mitglied des Rates und von 1517 bis 1518 ihr Bürgermeister [2.7].

Er hat den Titel eines Fürstlich Jülichschen Rates.

Das "Güttel Vehlingen" hat er stückweise verkauft, daher hätten seine Nachkommen von dem Prädikat zu Vehlingen wenig Gebrauch gemacht, so lesen wir in der Genealogie.

Als Siegel führt er ein spachtelähnliches Zeichen, siehe Abb. 2.6. Man findet es in einer Urkunde vom 4.4.1513, wo er als Schöffe auftritt, und in der Sammlung Pagenstecher.

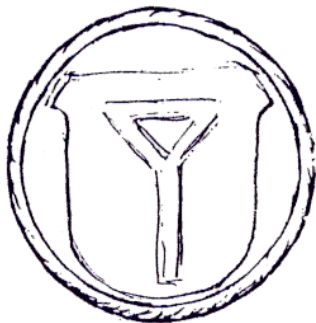


Abb. 2.6: **Siegel des Conrad,**
aus der Sammlung Pagenstecher [2.3; 2.8]

Am 13. Mai 1522 tritt Konrad Sturm zusammen mit Peter zum Vorst als Schöffe in einem Vertrag auf, in dem Jakob zo Dale und Grete, seine Frau, an Dietrich van Pempelfurde und weitere Partner eine Rente von 12 Weißpfennigen verkaufen. Die Hälfte eines Hauses und Hofes uff dem Stoffen wird zum Unterpfund eingesetzt.
[2.8, Fr. Lau]

In einer Meßstiftung vom 15. Juni 1525 in St.Lambertus, Düsseldorf, [2.9] wird dem Kapitel ein "hoeffbreyff" übergeben, der am 22. Oktober 1522 durch die Schöffen Konrad Sturm und Reinhard Baichman ausgestellt ist, siehe den Text im Anhang 10.1 zu Abschnitt 2.2.

Auch im Gerichtsbuch der Stadt Düsseldorf,
"Am Dingstach nae saint Anthonius Dach (18.Jan.) 1530", findet "Conrait Stourms" Erwähnung.

Nachdem sich unsere Vorfahren, zumindest über zwei Generationen, in die Stadtregierung eingeschaltet hatten, wollen wir daran erinnern, wie

Verwaltung und Regierung einer Stadt des ausklingenden Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit

funktionierten.

Im Jahre 1288 wird in Düsseldorf schon ein Schöffenskolleg installiert, das neben der Rechtsprechung die Verwaltungsgeschäfte miterledigt.

1303 findet sich die Nennung eines Bürgermeisters und 1358 die eines Rates.

Wie auch im Abschnitt Münstereifel aufzuzeigen sein wird, stellt der Rat das Selbstverwaltungselement der Stadt dar. Der Landesherr nimmt über die Bestellung der Schöffen Einfluß. In späterer Zeit dringen immer mehr herzogliche Beamte in die städtische Verwaltung ein.

Zusammen mit seinen "Gesellen", zwei Schöffen und zwei Ratsherren, wird der Bürgermeister wichtigster Mann in der Verwaltung. Er regiert immer nur ein Jahr, kann aber später wiedergewählt werden.

Nach vollbrachten Amtsgeschäften trifft man sich regelmäßig zum "Gelage" in einer der Wirtshäuser der Stadt. Die überlieferten Rechnungen zeugen davon. Sicher eine nachahmenswerte Methode, Verspannungen wieder zu lösen.

Zu den Amtsträgern der Stadt, die auf der Gehaltsliste stehen, gehören der Rentmeister, der Stadtschreiber, die vier Pförtner, die Nachtwächter und die Stadtboten.

Während Münstereifel das Recht hatte, eine Akzise (eine im Mittelalter eingeführte Verbrauchssteuer, vor allem auf Waren des täglichen Verbrauchs) zu erheben, ist in Düsseldorf zunächst nur der "Schoß", eine Steuer auf Grund und Boden, die Haupteinnahmequelle.

Der städtische Haushalt von 1443 weist Einnahmen von 1690 Mark auf, davon kommen 1313 Mark aus dem Schoß. An zweiter Stelle steht die Nutzungsgebühr für die Landemöglichkeiten am Rhein, danach folgen die Gebühren für die Kornmühle, für Fischerei in den Stadtgräben und Marktgebühren.

In der Mitte des 16. Jh., als Conrad und Adolf aktiv werden, erscheinen dann die Akzisen, die Verbrauchssteuern, als gewichtigste Einnahme, und 50 % davon fällt auf die Weinakzise.

Nach den Ausgaben für Gehälter und Unterhalt der städtischen Gebäude, Wege, Rheinufer und der Stadttore kommen dann schon die Kosten der Gelage nach den Dienstgeschäften.

Zu dieser Zeit gibt es 9 bis 14 **Gerichtssitzungen** in der Stadt, abgehalten von den Schöffen. Die jülich-bergische Rechtsordnung von 1581 setzt fest, daß die Klagen, außer in Bagatellfällen, schriftlich eingereicht werden müssen; sie führt zudem die gemeinsame und geheime Beratung der Schöffen zur Urteilsfindung ein.

Die Schöffen müssen ehelich geboren, unbescholten, vermögend, volljährig und der Landesrechte, wie der althergebrachten Gewohnheiten und Gerichtsverfahren kundig sein. Ein Studium ist nicht erforderlich. Sie rekrutieren sich aus den Handwerkern, Schiffern, Weinhändlern, Bierbauern, Wirten und landesherrlichen Beamten.

Ende des 16. Jh. setzt sich das Gericht aus dem Bürgermeister, den Ratsfreunden und den Schöffen zusammen. Neben dem städtischen Gericht fungiert das Amtsgericht, mit Amtmann und Gerichtsschreiber, als landesherrliches Gericht, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen ärmeren Parteien.

Als Strafen werden häufiger Geldzahlungen verordnet. Haftstrafen sind ungebräuchlich, immerhin sind in den Türmen Kerker vorgesehen.

Neben den persönlichen Siegeln der Schöffen erscheinen Unterschrift und Signet eines Notars erst in späterer Zeit.

Adolf

Adolf (Alf) ist der einzige urkundlich bekannte Sohn des Conrad, geboren um 1505.

Mit seiner Ehefrau, Margaretha (v.)Vehlingen, möglicherweise eine Tochter des Düsseldorfer Schultheißen Johann Velling oder eine Schwester des Licentiaten Heinrich v. Vehlingen, hat er 14 oder 15 Kinder.

Die Velling und v. Vehlingen werden uns weiter unten noch begegnen.

Aus Gasthausrechnungen von 1547 kann man entnehmen, dass Bürgermeister Ailf Storm Bierbrauer war und mit Holz, Salz und Kerzen handelte.
[2.10, StADüss.]

Wie schon vor ihm sein Vater ist Adolf Schöffe und Ratsverwandter der Stadt Düsseldorf.
1549 und 1574 fungiert er als ihr Bürgermeister [2.7].

Sein Siegel, siehe Abb.2.7, enthält, wie das seines Vaters Conrad, ein spachtelähnliches Zeichen, als Zusatz finden sich aber Sonne und Halbmond, gewiß eine Vorlage für die spätere Gestaltung unseres Wappens von 1632.



Abb. 2.7: **Siegel des Adolf**,
aus der Sammlung Pagenstecher [2.3] und dem HStA Düsseldorf [2.11]

Im Archiv der evangelischen Gemeinde Düsseldorf [2.12] wird er in Urkunden erwähnt,

- am 29.3.1574: Adolffen Sturm, zur Zeit Bürgermeister, und
- am 29.10.1574: als Bürgermeister und Schöffe zu Düsseldorf.

Weitere Nennungen finden sich im Rechnungsbuch der Stadt Düsseldorf von 1540/41 [2.12a]; hier ist er in der Liste für die Erhebung von Bier- und Brot-Axzise zu finden: ...Ailff Storm, 8 mr 6 s

am 22.12.1567: Adolf Sturm zu Düsseldorf tritt 3 1/2 Holzgewalten "Im Eckamper Siel" ab, der Preis ist nicht angegeben,

und am 8.Sept. 1575: Adolf Storm, Schultheiß auf dem Volmerswerth und Junker Bertram Ingenhoff siegeln eine vor dem dortigen Hofgericht getroffene Abmachung [2.13].

Sein dritter Sohn, **Bertram**, geboren um 1535 bis 1540, verläßt die Hauptstadt Düsseldorf und wendet sich Münstereifel zu, der viertgrößten Stadt des Herzogtums Jülich.

Während unsere Vorfahren

Heinrich - Conrad – Adolf

das Wachsen des Landes in Düsseldorf, der Hauptstadt der Grafschaft Berg, miterlebt und mitgestaltet haben, werden

Bertram und sein Sohn Heinrich

neue Aufgaben als Notare, Rechtsanwälte, Räte und Bürgermeister im Jülicher Land erfüllen.

Mit Bertram verlassen also unsere direkten Vorfahren das Bergische Land; Bertram wird zum Stammvater der Münstereifeler - Linie, die wir über 4 Generationen gut verfolgen können:

Bertram ---> Heinrich ---> Bertram ---> Ferdinand.

Während Bertram Düsseldorf verläßt, hält Heinrich, der Vetter seines Vaters Adolf, siehe Tafel 2.1 und 2.2, der Landschreiber zu Blankenberg, mit seinen Nachfahren dem Bergischen Land die Treue.